

# Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept Brücken e.V.

Dieses Konzept gilt für:

Deutsch-russischer Kulturverein Brücken e.V.

Luitpoldstr. 45, Bau C, 2.OG

91052 Erlangen

Kontakt/Vorstand: Irina Denisova - [info@bruecken-erlangen.de](mailto:info@bruecken-erlangen.de)

Rita Nagel – [bruecken.ev@gmail.com](mailto:bruecken.ev@gmail.com)

## Vorbemerkungen

Das Konzept wird laufend an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Aktueller Stand: 01.09.2021 gemäß 14. BayIfSMV i.V.m. IfSG und SchAusnahmV

Die Mitarbeiter, Kursteilnehmer und Besucher werden zusätzlich über Aushänge und Merkzettel über die nötigen Hygienemaßnahmen informiert. Die Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen haben die Möglichkeit sich in russischer Sprache über die aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen per E-Mail [info@bruecken-erlangen.de](mailto:info@bruecken-erlangen.de) oder unter der Telefonnummer 09131/9240434 Do. 16:00-18:00, Fr. 14:30-16:30 zu informieren. Hierauf wird zusätzlich in russischer Sprache auf der Internetseite des Brücken e.V. unter <http://bruecken-erlangen.de/verein/download> hingewiesen.

Die Hygieneschutzmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten, um die Ausbreitung des Corona Virus zu verhindern. Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden aus der Einrichtung verwiesen.

Ab dem **01.09.2021** gilt:

**Organisierte Spielgruppen, außerschulische Bildungsangebote, Chorproben sowie Angebote der Erwachsenenbildung werden unter Einhaltung folgender Bestimmungen durchgeführt:**

*Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.*

*Im Gebäude und Räumlichkeiten des Vereins gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz und soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, kann die Maske abgenommen werden.*

Sofern die 7-Tage-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt, tritt die 3G-Regel in Kraft. Das bedeutet, dass der Zugang zu den geschlossenen Räumen des Vereins nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt wird. Zu diesem Zweck ist das Personal des Brücken e.V. verpflichtet die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise zu überprüfen.

### Testnachweis

von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde zu erbringen.

### Ausnahme:

Kinder bis zum sechsten Geburtstag

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder

stehen den getesteten Personen gleich und benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.

### **Bibliothek:**

*Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Besuch der Bibliothek des Vereins.*

### **Ausfahrt mit Übernachtung**

*Es gilt die 3G-Regel; zusätzlich wird alle 72 Stunden ein Test erforderlich (gilt nicht für Geimpfte und Genesene).*

*Die Maskenpflicht entfällt am Platz bei Einhaltung des Abstands von 1,5 m.*

*Es werden die Kontaktdaten der Teilnehmer erhoben.*

**Sollte das Infektionsgeschehen sich verändern und andere Hygieneregeln gelten, werden wir die Teilnehmer umgehend informieren. Insbesondere sind die verschärften Hygieneregeln durch die erhöhte Belastung des Gesundheitssystems (Krankenhausampel-aktuell „grün“-) möglich.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass der maßgebliche Inzidenzwert auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) und die Informationen zur Krankenhausampel unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus> abgerufen werden können.**

## **1. Hygienemaßnahmen**

- Alle Anwesenden müssen bei Betreten des Hauses die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich, EG).
- Alle Anwesenden müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten und in regelmäßigen Abständen gründlich die Hände mit Seife (20-30 Sekunden) waschen. Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- Es muss eine Husten- und Niesetikette befolgt werden (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Im Treppenhaus, in den Fluren, im Sanitärbereich, im Büro und sonstigen Begegnungs- und Verkehrsflächen gilt Maskenpflicht.
- Von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung sind gem. § 2 Abs. 3 der 14. BayLfSMV ausgenommen:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
  - Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung.
- Die Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet: In Unterrichtsräumen wird alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten über die gesamte Fensterfläche gelüftet. Zu diesem Zweck darf der Unterricht bis zu 5 Minuten gekürzt werden. Nach Gesangsunterricht wird nach jeweils 20 Minuten Unterricht 10 Minuten gelüftet.
- Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Tische und Stühle desinfiziert.
- Kontaktgegenstände wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Wasserhähne usw. werden regelmäßig mindestens einmal täglich desinfiziert.
- Gemeinsam benutzte Arbeitsmittel (Schreibtisch im Büro, Tastatur) werden vom jeweiligen Mitarbeiter nach Beendigung seiner Arbeit gereinigt / desinfiziert.
- Es dürfen nur eigene Arbeitsmittel (Stifte, Blöcke oder Ähnliches) verwendet werden. Ein Austausch von Arbeitsmitteln muss unterbleiben.

## **2. Abstandsregeln**

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Auf Händeschütteln, Umarmungen usw. wird verzichtet. Es findet kein Körperkontakt statt.
- Die maximale Personenanzahl pro Raum wird wie folgt festgelegt:
  - Büro: 2 Personen
  - Kleines Zimmer: 5 Personen
  - Klassenraum: 8 Personen
  - Toilette: 2 Personen
  - Flur vorn/hinten 2.OG: 8/8 Personen
  - Saal (aus 2 Räumen mit der geöffneten Trennwand): 8+7=15 Personen
- Stühle und Tische sind so aufgestellt, dass sie genügend Abstand bieten. Es stehen nur so viele Stühle im Raum, wie die maximale Personenanzahl ergibt.
- Am Boden sind Markierungen zur Orientierung angebracht.
- In der Küche darf sich nur 1 Mitarbeiter aufhalten, für Besucher bleibt die Küche geschlossen.
- Im Sanitärraum dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Sanitäreinrichtungen, die zur Wahrung des erforderlichen Abstandes nicht in Betrieb genommen werden dürfen, werden gesondert gekennzeichnet bzw. geschlossen.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstandsregelung und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Bringen und Abholen der Kinder.

### **3. Zugangsregeln**

- Keinen Zutritt haben:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und
  - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen
  - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere)
- Personen, die gegen die Regeln verstoßen, werden sofort heimgeschickt.
- Die Kursteilnehmer werden vom Kursleiter an der Eingangstür Luitpoldstraße 45 Eingang Bau C abgeholt. Der Zutritt von anderen Personen (begleitende Eltern) ist in Abhängigkeit der An-

zahl der Kursteilnehmer und der Raumgröße zu reduzieren. Es gilt die 3G-Regel beim Überschreiten des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35.

#### **4. Datenerhebung und Meldepflicht**

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden im Fall einer Ausfahrt mit Übernachtung innerhalb Bayerns die Daten (Name, Vorname und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes) von allen Kursleitern, Kursteilnehmern und anderen Personen (z.B. begleitende Eltern) in einer Liste erfasst. Für die Datenverarbeitung von Minderjährigen wird das Einverständnis von deren Sorgeberechtigten eingeholt.
- Die Liste wird für die Dauer von vier Wochen verschlossen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Vereinsleitung/Vorstand zu informieren. Verdachtsfälle müssen den Behörden gemeldet werden. Im Bedarfsfall werden dann die erhobenen Daten an die zuständige Behörden weitergegeben.

#### **5. Zusätzliche Anweisungen für Personal/ehrenamtliche Mitarbeiter**

- Versammlungen sind zu unterlassen, der Abstand von 1,5 m und die Maskenpflicht sind zu beachten
- Führen der Liste für die Ausfahrt mit Übernachtung innerhalb Bayerns ist verpflichtend.
- Die Stundenpläne sind so anzupassen, damit Pausen für das Lüften möglich sind (s. Punkt 1).
- Lehrkräfte/Mitarbeiter, die Risikogruppen angehören, sind angehalten eine Selbsteinschätzung vorzunehmen; ggf. kann eine ärztliche Einschätzung (AU) zur Krankschreibung bzw. zur Unterrichtsdurchführung mit Auflagen oder Einschränkungen vorgelegt werden.

Vorstand: Irina Denisova

Rita Nagel